



An den Grossen Rat

24.5326.03

Petitionskommission
Basel, 26. Mai 2025

Kommissionsbeschluss vom 26. Mai 2025

Bericht der Petitionskommission

zur Petition P479 «Gestaltung und Aufwertung der Claramatte»

1. Wortlaut der Petition

Wir, die Jungs der Klassen der Primarstufe Theodor, haben durch das Ideenbüro / Kinderbüro das Handlungsinstrument der Petition kennengelernt. Wir halten uns bei Wind und Wetter in der Claramatten auf, um Fussball mit unseren Freunden zu spielen. Der Fussballplatz auf der Claramatte ist unser Treffpunkt. Leider befinden sich beim Fussballplatz Holzstücke, die je nach Sturz uns verletzen können. Die Holzstücke eignen sich weniger gut, um darauf Fussball zu spielen. Wir wollten Sie fragen, ob sie die Holzstückchen durch Kunstrasen ersetzen könnten. Das würde uns sehr viel bedeuten. Wir lieben die Claramatte und würden uns über Kunstrasen sehr freuen.

2. Kommissionsberatung

2.1 Vorgehen

Der Grosse Rat hat die Petition P479 «Gestaltung und Aufwertung der Claramatte» an seiner Sitzung vom 11. September 2024 der Petitionskommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen. Am 23. September 2023 hörte die Kommission im Rahmen eines Hearings eine Vertretung der Petentschaft und aus dem Bau- und Verkehrsdepartement die Stv. Leiterin Grünflächenunterhalt aus der Stadtgärtnerei an.

Mit Bericht vom 28. Oktober 2024 hat die Kommission dem Grossen Rat den Antrag gestellt, die Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert sechs Monaten zu überweisen. Diesem Antrag folgte der Grosse Rat mit Beschluss vom 11. Dezember 2024. Am 8. April 2025 hat der Regierungsrat der Petitionskommission seine Stellungnahme zugestellt (vgl. Kapitel 3). Basierend darauf beantragt diese dem Grossen Rat, die Petition als erledigt zu erklären (vgl. Kapitel 4).

2.2 Bericht der Petitionskommission vom 28. Oktober 2024

2.2.1 Anliegen der Petentschaft

Die drei die Petentschaft vertretenden Schüler aus der Primarschule Theodor haben den Untergrund des für das Fussballspielen definierten Bereichs der Claramatte als ungeeignet bezeichnet. Dieser besteht statt aus Rasen oder Kunstrasen aus Hackschnitzeln. Hackschnitzel erschweren das Fussballspielen, da der Boden nicht eben ist, und erhöhen das Verletzungsrisiko bei Stürzen oder durch Umknicken. Bei Regen werde die Unterlage zudem nass und rutschig, und die Hackschnitzel blieben an den Schuhsohlen kleben.

Die sich regelmässig auf der Claramatte zum Fussballspiel treffenden, in der Umgebung wohnenden Kinder wünschen sich gemäss der Petentschaft ein Kunstrasenfeld. Ein solches gebe es im Quartier nirgends, und zum Fussballspielen existiere auch keine Alternative zur Claramatte. Vorteile eines Kunstrasens seien eine bessere Witterungsbeständigkeit, eine bessere Beseitigbarkeit und ein geringeres Verletzungsrisiko. Ein Kunstrasen sei zudem pflegeleicht und würde mit seiner grünen Unterlage die Claramatte optisch aufwerten und lebendiger machen. Aufgrund der langen Lebensdauer könnten von einem Kunstrasen mit einer geringen Investition viele Kinder während vieler Jahre profitieren.

Als weiteren Vorteil eines Kunstrasens gegenüber Hackschnitzeln haben die Vertreter der Petentschaft die bessere Erkennbarkeit und einfachere Beseitigung von auf dem Boden liegenden Abfällen wie Zigaretten oder Spritzen genannt. Ein Kunstrasen wäre also auch im Sinne der Sauberkeit und Sicherheit.

Als im Petitionstext nicht genannte, weitere Wünsche haben die Vertreter der Petentschaft Netze an den Toren, das Zurückschneiden der auf das Fussballfeld ragenden Äste von Bäumen sowie die Reparatur eines nicht funktionierenden Wasserspenders vorgebracht.

2.2.2 Stellungnahme der Vertretung des Bau- und Verkehrsdepartements

Die Vertreterin des Bau- und Verkehrsdepartements hat die Haltung der Stadtgärtnerei dargelegt und begründet. Die Claramatte sei 2012 umgestaltet und seither noch einmal saniert worden. Mit sogenanntem Öcocolor-Hackschnitzel belegt ist neben dem Fussballbereich auch der Spielplatz.

Dass Hackschnitzel zum Fussballspielen nicht der geeignetste Untergrund sind, sei zwar unbestritten, für die Claramatte handle es sich aber um eine ideale Lösung. Für die teilweise grossen und alten Kastanienbäume sei eine entsiegelte und wasserdurchlässige Fläche sehr wichtig. Das Wurzelwerk eines solchen Baums habe etwa die gleiche Ausdehnung wie seine Krone. Die Hackschnitzel werden nach einer gewissen Zeit zu Humus. Dann wird die Fläche mit neuen Hackschnitzeln aufgefüllt. Bei Öcocolor-Hackschnitzeln handle es sich nicht um geschreddertes, sondern um gestampftes Holz. Die Schnitzel verzahnen sich so besser. Der Öcocolor-Belag gelte als barrierefrei, könne also auch in einem Rollstuhl befahren werden. Abfall lasse sich mit einem Laubbläser relativ gut entfernen. Dass man Abfall weniger gut sehe als auf einem Kunstrasenfeld, sei aber richtig.

Für die Erstellung eines Kunstrasenfelds müsste gemäss der Vertreterin der Stadtgärtnerei eine Erdschicht von 40 bis 50 cm abgetragen werden. In diesem Bereich befindet sich der besonders verletzte Wurzelbereich der Bäume. Eine Bearbeitung des Bodens mit schweren Maschinen wäre für die Vitalität der Bäume allerdings problematisch. Auf der Liesbergermatte habe der Ersatz eines Natur- durch einen Kunstrasen dazu geführt, dass mehrere Kastanienbäume trotz intensiver Baumpflege eingegangen sind. Der Stadtgärtnerei sei der alte Baumbestand sehr wichtig, und sie sei deshalb sehr zurückhaltend bezüglich Massnahmen, die die Vitalität dieser Bäume einschränken könnten. Welche Beläge auf den Quartieranlagen in Basel gewählt werden, sei letztlich eine Frage der Abwägung von verschiedenen Interessen. Kunstrasen entspreche u.a. wegen der Entsorgung nicht den Nachhaltigkeits-Vorstellungen der biozertifizierten und mit dem Gold-Label von Grünstadt Schweiz ausgezeichneten Stadtgärtnerei.

Die Lebensdauer eines Kunstrasens hat die Vertreterin der Stadtgärtnerei auf 10 bis 15 Jahre beziffert. Der Einbau eines 600 Quadratmeter grossen Kunstrasenfelds auf der Claramatte würde etwa 200'000 Franken kosten – 120'000 Franken für das eigentliche Feld, 80'000 Franken für Baumschutzmassnahmen (ohne Garantie auf Erfolg).

Dass Tore ohne Netze unbefriedigend sind, hat die Vertreterin der Verwaltung als nachvollziehbar bezeichnet. Gleichzeitig hat sie darauf hingewiesen, dass Netze leider oft von Vandalismus betroffen sind. Die Stadtgärtnerei habe schon verschiedene Varianten von Toren (mit/ohne Netz, verankert/nicht verankert) getestet. Als unzerstörbar gälten die kleinen Tore aus Metall, die statt eines Netzes ein Gitter haben. Ob bei den Toren auf der Claramatte Verbesserungspotenzial besteht, hat sie versprochen abzuklären. Als vorstellbar bezeichnet hat sie weiter, den Unterhalt des Öcocolor-Belags zu optimieren, damit darauf «besser» Fussball gespielt werden kann. Einen Kunstrasen unter die alten Bäume zu legen, sei aus Sicht der Stadtgärtnerei aber nicht möglich.

Auf Rückfrage aus der Petitionskommission hat die Vertreterin der Stadtgärtnerei auch einen Naturrasen als für die Claramatte nicht möglich bezeichnet. Naturrasen eignen sich für grössere Parks mit ausreichender Belichtung, nicht aber für intensiv genutzten Flächen. Auch auf Kinderspielflächen werde aus einem Naturrasen in kurzer Zeit ein brauner «Acker». Natürliche Alternativen zu Hackschnitzeln gebe es für kleine und intensiv genutzte Flächen wie jener auf der Claramatte keine.

Die Petitionskommission hat angesichts des Umstands, dass auf der Claramatte zum Fussballspielen weder ein Natur- noch ein Kunstrasen opportun sein dürfte, nach alternativen Flächen gefragt. Die Vertreterin der Verwaltung hat spontan den hinter der Messe liegende Landhof genannt. Bei diesem handelt es sich wie beim ebenfalls im Kleinbasel liegenden Horburgpark um eine öffentliche Grünanlage, die der Bevölkerung abgesehen von gewissen Zeiten ohne Reservation zur Verfügung steht. Gemäss der Internetseite www.landhof.ch/ dient die grosse, zusammenhängende Rasenfläche auf dem Landhof «für Grossgruppenspiele wie Fussball, Trendsport, Alpenbaseball, Frisbee, freies Fussballspiel, zum Joggen, Walken, für Gymnastik oder einfach nur zum „Sünnele“ - für Vereine und für die Menschen im Quartier vor allem am Wochenende». Primär für versiegelte Flächen eignen sich fixe und mobile «*Soccer Courts*». Ein solcher ist im Sommer 2024 im Hinblick auf die

Fussball-Europameisterschaft der Frauen im Jahr 2025 mit festen Zeitfenstern für offenes, freies Spiel auf dem Messeplatz aufgestellt worden.

2.2.3 Erwägungen der Petitionskommission

Die Petitionskommission kann es nachvollziehen, wenn sich die Stadtgärtnerei in einer Güterabwägung zwischen dem Erhalt des wertvollen Baumbestands auf der Claramatte und der Verbesserung der Bedingungen für das Fussballspielen für das erste ausspricht. Alte Bäume sind für viele Leute identitätsstiftend und für das Stadtklima wichtig. Der Einbau eines Kunstrasens hätte vermutlich zur Folge, dass die Bäume eingehen. Nachvollziehen kann die Kommission auch, dass eine abschlägige Antwort für die Petentschaft nicht einfach zu akzeptieren ist. Eine unter Einbezug aller Interessen bessere Lösung als die bestehende dürfte es für die Claramatte aber nicht geben. Allenfalls lässt sich der Unterhalt optimieren, damit der Hackschnitzel-Belag besser bespielbar ist.

Vor diesem Hintergrund bittet die Petitionskommission den Regierungsrat, nach anderen Möglichkeiten zum Fussballspielen in der näheren und weiteren Umgebung der Claramatte zu suchen. Neben dem bereits erwähnten Landhof kann sie sich die Rasenflächen auf der Kaserne und in der Theodorsgrabenanlage, die beiden Fussballfelder im Areal des Waisenhauses und als unkonventionelle Idee die Dachfläche des Parkhauses Claramatte vorstellen. Auch weitere mobile «Soccer Courts» könnten den Mangel an Flächen zum Fussballspielen reduzieren, beispielsweise auf der asphaltierten Fläche des Kasernenhofs. Allerdings sind insbesondere Kinder auf fixe Treffpunkte angewiesen, die sich in ihrem Quartier und in der Nähe ihres Wohnorts befinden.

Die Petitionskommission bittet den Regierungsrat zur Verbesserung der Möglichkeiten zum Fussballspielen die Eignung der von ihr eingebrachten und von weiteren infrage kommenden Flächen im Kleinbasel zu prüfen und ihr die Ergebnisse und Erkenntnisse in einer Stellungnahme zukommen zu lassen. Als Erkenntnis aus dem Austausch mit der Petentschaft kann sich die Petitionskommission zudem vorstellen, dass sich die (kindergerechte) Information über die vorhandenen Möglichkeiten zum Fussballspielen verbessern lassen. Auch hierzu bittet sie den Regierungsrat um eine Stellungnahme.

3. Stellungnahme des Regierungsrats

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 11. Dezember 2024 vom Schreiben 24.5326.02 der Petitionskommission Kenntnis genommen und – dem Antrag der Petitionskommission folgend – die Petition P479 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert sechs Monaten überwiesen.

Die Petitionskommission hat dem Regierungsrat zwei Anliegen zur Stellungnahme zukommen lassen: zum einen den Wunsch, andere Möglichkeiten zum Fussballspielen in der näheren und weiteren Umgebung der Claramatte zu prüfen, zum anderen die (kindergerechte) Information über die vorhandenen Möglichkeiten zum Fussballspielen zu verbessern.

Der Regierungsrat unterstützt im Sinne der Sport- und Bewegungsförderung den Vorschlag der Petitionskommission, die nähere und weitere Umgebung der Claramatte konkret auf potentielle Orte für (niederschwelliges) Fussballspiel zu überprüfen. Die namentlich erwähnten Flächen, Plätze und Grünanlagen (Landhof, Theodorsgrabenanlage, Areal Waisenhaus, Dachfläche Parkhaus Claramatte) wird der Kanton überprüfen. Auch sollen weitere Orte auf potentielle Ballspielflächen geprüft werden. Die Informationen über vorhandene und allfällige neue Standorte, an denen Fussball gespielt werden kann, sollen verbessert und kindergerechter aufbereitet werden.

Die von der Stadtgärtnerei am Hearing mit der Petitionskommission in Aussicht gestellten Verbesserungen – wie die Anpassung der bestehenden Goals oder die Pflege des Fussballfelds aus Hackschnitzeln (Öcocolor) – wurden bereits aufgegleist.

4. Einschätzung der Petitionskommission

Die Petitionskommission stellt fest, dass der Regierungsrat die von ihr eingebrachten Anliegen aufnimmt. Er ist einerseits bestrebt, weitere Flächen für Ballspiele in der näheren und weiteren Umgebung der Claramatte zu finden, und stellt andererseits in Aussicht, besser und kindergerechter über die Standorte, an denen Fussball gespielt werden kann, zu informieren. Bereits in die Wege geleitet hat er zudem Verbesserungen auf der Claramatte selbst. Vor diesem Hintergrund kann die Petition im Urteil der Petitionskommission als erledigt erklärt werden.

5. Antrag

Die Petitionskommission beantragt dem Grossen Rat mit 3:0 Stimmen bei 4 Enthaltungen, die Petition «Gestaltung und Aufwertung der Claramatte» als erledigt zu erklären. Sie hat ihre Präsidentin zur Sprecherin bestimmt.

Im Namen der Petitionskommission

Heidi Mück
Kommissionspräsidentin